

| | |
|-------------------|-----------------------------------|
| Es informiert Sie | Petra Paßmann |
| Telefon (0202) | 563 66 97 |
| Fax (0202) | 563 80 50 |
| E-Mail | Petra.Passmann@stadt.wuppertal.de |
| Datum | 06.11.13 |

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (SI/0518/13) am 06.11.2013

Anwesend sind:

von der CDU-Fraktion

Herr Dirk Kanschat , Herr Jan Phillip Kühme , Herr Michael Müller , Herr Ulf Christian Schmidt ,
Frau Maria Schürmann , Herr Michael Wessel ,

von der SPD-Fraktion

Herr Volker Dittgen , Herr Thomas Kring , Herr Frank Lindgren , Herr Wilfried Michaelis , Herr
Klaus Jürgen Reese ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Anja Liebert , Herr Klaus-Dieter Lüdemann ,

von der FDP-Fraktion

Herr Alexander Schmidt ,

von der Fraktion DIE LINKE

Herr Bernhard Sander ,

von der WfW-Fraktion

Herr Heribert Stenzel ,

als sachkundige Einwohner/in

Herr Hans-Joachim de Bruyn-Ouboter , Herr Jörg Liesendahl , Herr Heinz-Willi Riedesel-Küper ,
Herr Hugo Benten Sattler , Herr Christian Terstegen ,

von der Verwaltung

Herr Jochen Braun (R 105), Herr Dr. Stefan Kühn (GBL 2.1), Herr Frank Meyer (GBL 1), Herr Peter Ritting (GB 2.1), Herr Michael Walde (R 101), Herr Rainer Widmann (R 104),

Gast

Herr Eßrich (Wuppertalbewegung)

Schriftführerin

Frau Petra Paßmann

Beginn: 18:05 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

I. Öffentlicher Teil

Zur Tagesordnung:

Herr Stv. Müller verweist auf den vorab zu behandelnden neuen TOP „Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen – Anpassung des Integrierten Handlungskonzeptes“. Die VO/1053/13 liegt als Tischvorlage aus.

Frau Stv. Liebert regt an, die TOP 2.1 und 2.2 zur Beratung und Beschlussfassung an Hauptausschuss und Rat zu verweisen. Es besteht Einvernehmen, entsprechend zu verfahren.

Soziale Stadt Oberbarmen-Wichlinghausen - Anpassung des integrierten Handlungskonzeptes

Hier: Erweiterung des Kirchengebäudes Samostraße zu einem "Mehrgenerationentreffpunkt Hilgershöhe"

Vorlage: VO/1053/13

Herr Dr. Kühn erläutert die als Tischvorlage ausgelegte Drucksache.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 06.11.2013:

Der Ausschuss empfiehlt, dass der Rat der Stadt Wuppertal der Anpassung des Integrierten Handlungskonzepts gemäß Vorlage zustimmt.

Einstimmigkeit

1 Nordbahntrasse

Herr Widmann zieht eine positive Sommerbilanz und erläutert den aktuellen Baustatus insbesondere zum Wegebau in den Bereichen VohRang, West und Ost. Er informiert darüber hinaus über die Themen „Angsträumvermeidung“ und „Verkehrszählung“. (Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Stv. Müller dankt ihm im Namen des Ausschusses für die gelungene Präsentation sowie seinen engagierten Einsatz für das Projekt Nordbahntrasse.

Die Frage von Herrn Stv. Lüdemann zu einer möglichen Freigabe des Tunnels Rott beantwortet Herr Widmann mit dem Hinweis auf die noch bestehenden Gefährdungen durch tiefe Gräben zu beiden Seiten der Trasse im Tunnel selbst.

Auf die Nachfrage von Herrn Stv. Sander zur Sicherung der Tunnel im Winter eingehend erläutert er, dass mit den ESW ein Winterdienst abgestimmt sei und in den städtischen Tunnels Schutzgerüste eingebaut seien.

Herr Eßrich ergänzt den Sachstand mit einer Ausführung zum Tunnel Engelnberg. Hier plant die Wuppertalbewegung ebenfalls, ein Schutzgerüst einzuziehen.

Er präsentiert im Anschluss einige Luftaufnahmen von der Nordbahntrasse.

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

2.1 Bürgerbeteiligung bei der Beratung des Haushaltsplanes 2014/2015
Vorlage: VO/1041/13

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 06.11.2013:

Der Ausschuss verweist die Beratung und die Beschlussfassung auf Ausschuss für Finanzen, HA und Rat.

Einstimmigkeit

2.2 Haushaltsplan 2014/2015
Vorlage: VO/0721/13

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 06.11.2013:

Der Ausschuss verweist die Beratung und die Beschlussfassung auf Ausschuss für Finanzen, HA und Rat.

Einstimmigkeit

3 Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Mirker Baches
Vorlage: VO/0764/13

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 06.11.2013:

Der Ausschuss empfiehlt HA und Rat wie folgt zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Begründung angeführten Belange in die Stellungnahme der Stadt aufzunehmen.

Einstimmigkeit

4 Bebauungsplan 1175 – Gathe / Ludwigstraße / Markomannenstraße
Flächennutzungsplan-Berichtigung 82B
- Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses -
Vorlage: VO/0637/13

Herr Braun beantwortet die Frage von Herrn Stv. Stenzel mit dem Hinweis, dass sich mittlerweile die Nutzungsziele so weit verdichtet haben, um einen erneuten Aufstellungsbeschluss fassen zu können. Er gehe davon aus, dass die Offenlage erst in der nächsten Kommunalwahlperiode erfolgen könne und insofern vermutlich eine zweite Veränderungssperre notwendig werde.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 06.11.2013:

1. Der Geltungsbereich umfasst den Bereich zwischen Gathe, Ludwigstraße, Neue Friedrichstraße und Markomannenstraße wie in der Anlage 01 dargestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans 1175 – Gathe / Ludwigstr. / Markomannenstr. – wird erneut gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Einstimmigkeit (bei zwei Enthaltungen der Fraktionen WfW und DIE LINKE)

5 **Bebauungsplan 1191 V - Kaiserstraße -**
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0843/13

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Diskussion.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 06.11.2013:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1191 V - Kaiserstraße - erfasst im Stadtbezirk Vohwinkel die Grundstücke der Gebäude Kaiserstraße 39 und 41, einen geringen Teil der nördlich angrenzenden Böschungsfläche zur P+R-Anlage des Bahnhofs Vohwinkel sowie den südlich der Baugrundstücke befindlichen Abschnitt der Kaiserstraße. Der Geltungsbereich wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss in der Weise reduziert, dass die Böschungen zum Bahngelände jetzt außerhalb des Plangebietes liegen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ein.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB fortgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1191 V – Kaiserstraße – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Einstimmigkeit

**6 Bebauungsplan 1177 -Schwarzbach / Hügelstraße-
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0760/13**

Herr Stv. Stenzel spricht sich gegen eine weitere Verdrängung „legaler“ Spielhallen aus und wird sich in dieser Frage enthalten.

Herr Stv. Reese verweist darauf, dass hier städtebauliche Gründe gegen einen Spielbetrieb sprechen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 06.11.2013:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1177 – Schwarzbach / Hügelstraße – erfasst den Bereich zwischen der Straße Schwarzbach und der Hügelstraße von der Hausnummer Schwarzbach Nr. 132 bis Schwarzbach Nr. 118.
2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes 1177 – Schwarzbach / Hügelstraße –gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden für den unter 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.

Einstimmigkeit (bei einer Enthaltung der WfW-Fraktion)

**7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1136 V - Dreigrenzen -
- erneuter Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0657/13**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Diskussion.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 06.11.2013:

1. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1136 V – Dreigrenzen – umfasst die Planbereiche A, B und C. Der **Planbereich A** (Gemarkung Nächstebreck - Flur 394: Flurstück 14, 26, 35, 36 und 60 teilweise; Flurstücke 10, 11, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 30, 31 und 34 vollständig- Flur 389, Flurstück 60 teilweise) wird nördlich durch die A 46 und den Eichenhofer Weg begrenzt, östlich durch den Erlenroder Weg bis zum Wald, südlich vor der Bebauung durch den Wald in gerader Linie zur Schmiedestr. bis zur Hausnr. 83 führend, westlich einschließlich der Schmiedestr. bis in Höhe der Autobahnauffahrt endend;

der **Planbereich B** (Gemarkung Nächstebreck - Flur 390 Flurstücke 12, 31, 33, 78, 114 und 117 teilweise, Flurstücke 32 und 72 vollständig) umfasst die öffentliche Verkehrsfläche im Bereich der Straße Mollenkotten / L 432 ab der Hausnr. 277 Richtung Osten inkl. des Bereichs des Knotens der Autobahnzu- und -abfahrt bis zum Kreisverkehrsplatz (KVP) / Schmiedestr sowie die Schmiedestraße vom KVP bis in Höhe der Hausnr. 51;

der **Planbereich C** (Gemarkung Nächstebreck - Flur 547 Flurstücke 41, 54, 60, 61 und 62) umfasst eine ca. 1,54 ha große Fläche südlich der A 46 und westlich der ehemaligen Bahntrasse (Tunnellage der Kohlenbahntrasse).

2. Die erneute Offenlegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1136 V – Dreigrenzen – einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

für die unter Punkt 1 beschriebenen Geltungsbereiche zu den Teilplänen A, B (einschließlich der geringfügigen Erweiterung) und C beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt. Begründung und Umweltbericht sind gem. § 2a BauGB beigefügt.

Stimmenmehrheit (bei vier Gegenstimmen der Fraktionen B 90/GRÜNE, WfW, DIE LINKE)

**8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1107 V - Heidter Straße / Rädchen -
1. Änderung des Bebauungsplanes
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0827/13**

Herr Stv. Müller verweist auf das Votum der BV Ronsdorf vom 05.11.13, die einen zusätzlichen Prüfauftrag mit beschlossen habe.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
06.11.2013:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1107 V – Heidter Straße / Rädchen - umfasst eine zwischen dem Grundstück Heidter Straße 65 und der Straßenfläche selbst liegende, konvex geformte Fläche. Sie besitzt die maximale Ausdehnung von ca. 22 m Breite und die Tiefe von ca. 4 m. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1107 V wird vergrößert um eine ca. 1 qm große, nordwestlich anliegende Fläche aus dem Bebauungsplan 311 – Rädchen -.
2. Die Aufstellung und öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1107 V – Heidter Straße / Rädchen - wird gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 wird abgesehen, das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird aufgrund der geringen Betroffenheit ebenfalls abgesehen.

Der Ausschuss schließt sich im Übrigen dem ergänzenden Prüfauftrag der BV Ronsdorf vom 05.11.12 an.

Einstimmigkeit (bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE)

**9 Bebauungsplan 1066 - Engineering Park Wuppertal (GOH-Kaserne)-
3. Änderung
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0663/13**

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich des Votums der BV Barmen und im Übrigen ohne weitere Diskussion.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 06.11.2013:

Die insgesamt zu der 3. Änderung des Bebauungsplanes 1066 – Engineering Park Wuppertal (GOH-Kaserne) -eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans 1066 – Engineering Park Wuppertal (GOH-Kaserne) – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Einstimmigkeit

10.1 Dreigrenzen
Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE vom 22. Oktober 2013
Vorlage: VO/1015/13

Die Antworten der Verwaltung liegen vor.

Der Ausschuss nimmt die Anfrage ohne Beschluss entgegen.

10.2 Dreigrenzen - Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE vom 22. Oktober 2013
Vorlage: VO/1015/13/1-A

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Müller
Vorsitzender

Petra Paßmann
Schriftführerin